



Abfallvermeidung bei Veranstaltungen

Mehrweggeschirr-Konzept zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen ab dem 1. Januar 2020

Die Stadt Idstein sieht es als ihre Aufgabe an, bei städtischen Veranstaltungen, aber auch bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum, nachhaltige Vorgaben zur Abfallvermeidung zu treffen. Daher hat die Stadtverordnetenversammlung am 19. September 2019 ein Konzept zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen beschlossen.

Zusätzlich zu dem ab dem Jahr 2021 geltenden Verkaufsverbot der Europäischen Union, spricht die Stadt Idstein ein Verwendungsverbot von Einweggeschirr aus.

Aus der städtischen Konzeption zur Abfallvermeidung ergeben sich ab dem 1. Januar 2020 im Einzelnen folgende Vorgaben und Aufgaben:

Zulässig	Unzulässig
Der Ausschank in Gläser oder Mehrwegbecher, auf die ein Pfand erhoben wird.	Der Ausschank in Einwegbecher.
Die Abgabe von Getränken in Mehrwegflaschen.	Die Abgabe von Getränken in Dosen und Einwegflaschen.
Die Verwendung von Mehrweggeschirr.	Die Verwendung von Einweggeschirr.
Die Benutzung von kompostierbarem Einweggeschirr wie Pappsteller und Holzbesteck in eingeschränktem Umfang.	

Durch die örtlichen Behörden werden Kontrollen durchgeführt und überprüft, ob die Auflagen eingehalten werden.